IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 10. Januar 2012

Nr. 2012/37

Gemeinde Aeschi: Ausrichtung des Staatsbeitrages an den Gemeindezusammenschluss unter der früheren Einwohnergemeinde Aeschi und der Einheitsgemeinde Steinhof (Teil Einwohnergemeinde)

---

1. Erwägungen

1.1 Mit Beschluss vom vom 2. November 2011 (Nr. SGB 165a/2011) hat der Kantonsrat der Vereinigung der Einwohnergemeinde Aeschi und der Einheitsgemeinde Steinhof (Teil Einwohnergemeinde) zur Einwohnergemeinde Aeschi auf den 1. Januar 2012 zugestimmt.

1.2 Aufgrund dieses Zusammenschlusses wird der neuen Einwohnergemeinde Aeschi auf der Grundlage von § 190bis Abs. 1 des Gemeindegesetzes vom 16. Februar 1992 (GG; BGS 131.1) ein Staatsbeitrag auf der Grundlage der kantonalen Bevölkerungsstatistik geleistet. Massgebend waren dabei die Zahlen, welche per 31. Dezember des dem Fusionsbeschluss an der Urne vorangehenden Jahres erhoben wurden. Gemäss der kantonalen Bevölkerungsstatistik wiesen die beiden Gemeinden einzeln und gesamthaft per 31. Dezember 2010 folgenden Einwohnerbestand aus:

	Anzahl Einwohner:	Beitrag in Fr.:
EG Aeschi:	1036	103‘600
EHG Steinhof:	141	50‘000
	1177	**153'600**

1.3 Der ordentlich auszubezahlende Staatsbeitrag für den Gemeindezusammenschluss zur Einwohnergemeinde Aeschi beläuft sich somit rechnerisch auf 153'600 Franken.

1.4 Gestützt auf § 30b des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich vom 2. Dezember 1984 (Finanzausgleichsgesetz; BGS 131.71) i.V.m mit § 24 ^{bis} der Verordnung zum Gesetz über den direkten Finanzausgleich vom 1. April 2003 (Finanzausgleichsverordnung; BGS 131.721) sowie § 190bis Abs. 3 GG erhalten Einwohnergemeinden, welche im Sinne der Gesetzgebung über den direkten Finanzausgleich strukturell schwach sind, bei Gemeindezusammenschlüssen einen zusätzlichen Förderbeitrag. Der Förderbeitrag setzt sich aus zusätzlichen 100 Franken pro Einwohner multipliziert mit dem Betrag des negativen Strukturstärkeindexes (SSI 2012) zusammen. Zusätzlich wird an die Projektkosten ein Pauschalbeitrag in der Höhe von 30'000 Franken ausgerichtet.

1.5 Die Einwohner- bzw. Einheitsgemeinden Aeschi und Steinhof weisen im Strukturstärkeindex für das Jahr 2012 (SSI 2012) einen Indexwert von -1 bzw. -3 auf.

	Anzahl Einwohner:	Multiplikator (SSI 2012):	Beitrag in Fr.:
EG Aeschi:	1036	1	103'600
EHG Steinhof:	141	3	42'300
Staatsbeitrag (SSG):			**145'900**

1.6 Der zusätzlich auszubezahlende Staatsbeitrag für den Gemeindezusammenschluss zur Einwohnergemeinde Aeschi beläuft sich somit rechnerisch auf 145'900 Franken sowie einer pauschalen Projektkostenentschädigung in der Höhe von 30'000 Franken.

1.7 Daraus errechnet sich gesamthaft folgender Staatsbeitrag in Franken:

Grundbeitrag:	153'600
Staatsbeitrag (SSG):	145'900
Projektpauschale (SSG):	30'000
Total Staatsbeitrag:	**329'500**

2. Beschluss

- gestützt auf § 190bis GG; § 30b Finanzausgleichsgesetz und § 24bis Finanzausgleichsverordnung -

2.1 Der Einwohnergemeinde Aeschi wird für den Gemeindezusammenschluss ein Staatsbeitrag in der Höhe von total 329'500 Franken ausgerichtet.

2.2 Der Staatsbeitrag gliedert sich in einen ordentlichen Beitrag in der Höhe von 153'600 Franken (Kontierungsvermerk: 6852/3632000/20539), einen zusätzlichen Unterstützungsbeitrag für strukturell schwache Gemeinden in der Höhe von 145'900 Franken (Kontierungsvermerk: 6852/3632000/20539) sowie eine Projektkostenentschädigung in der Höhe von pauschal 30'000 Franken (Kontierungsvermerk: 6853/362000/30051).

2.3 Die Einwohnergemeinde Aeschi hat den ausbezahlten Staatsbeitrag in der Laufenden Rechnung des Jahres 2012 (Kontierungsvermerk: 993.461 - Fusionsbeitrag Kanton) zu verbuchen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Gemeinden (GRO, STE, SCH, SCW, SCN 5)
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Aeschi, Schulhausstrasse 8, 4556 Aeschi SO
Kantonale Finanzkontrolle